

HYGIENEKONZEPT DER HSG DELMENHORST FÜR DEN SPIEL- UND WETTKAMPFBETRIEBS IM AMATEURBEREICH

Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern

Basis dieses Konzeptes sind die vom DHB vorgegebenen Überlegungen und die im 8-Stufenplan vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Dabei werden die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt die aktuelle Nds. Verordnung!
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

[Corona-Vorschriften | Portal Niedersachsen](#)

Ergänzend hierzu gelten auch die HVN-Konzepte:
[Return to Court - Handballverband Niedersachsen \(hvn-online.com\)](#)

Ergänzend zu den Konzepten:

Bei einer 2Gplus-Regelung mit der Möglichkeit einen Selbsttest vor Ort durchzuführen, wird dieser nur für aktive Spielbeteiligte gemacht, wenn sie den Selbsttest selber stellen!

Für alle weiteren Personen kann kein Selbsttest durchgeführt werden.

Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen.

WEITERE SPIELBETEILIGTE

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen.

NACHVERFOLGUNG MÖGLICHER INFEKTIONSKETTEN

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Der Eintritt in die Halle erfolgt, wenn möglich, über separaten Ein-/Ausgang.

Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft oder Eintragung über die Luca-App) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Neben dem Namen sollten auch Adresse und Telefonnummer, sowie aus datenschutzrechtliche Sicht eine Unterschrift aufgenommen werden. Die Musterliste des HVN dient als Vorlage.


Die angebrachten Ausschilderungen und Markierungen sind zu beachten. Stellvertretend für den Halleneigner setzen benannte Vorstandsmitglieder und Mannschaftsverantwortliche der HSG Delmenhorst das Hausrecht und die Hygienekonzepte um. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuschauer*innen

Zuschauer*innen tragen im gesamten Gebäude immer eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Die Zuschauer*innen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen - Zuschauerbereich Tribüne - aufhalten.

Ein Platz wird für Schiedsrichterbeobachtung und HVN-Offizieller vorgehalten. Des Weiteren werden 5 Sitzplätze für Gästemannschaften vorgehalten. Weitere Plätze sind für Dauerkarteneinhaber und Sponsoren reserviert. Alle Zuschauer*innen müssen sich zum Eingang der Halle ausweisen, ob sie unter den 2Gplus-Regeln fallen. Anschließend müssen sie sich über die Luca-App oder über den HVN-Zuschauerliste eintragen. Die personalisierten Dauerkarten sind nicht übertragbar! Alle Plätze sind 15 Minuten vor Spielbeginn einzunehmen.

Nds. Corona-Verordnung im Überblick

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  **Niedersachsen. Impft. Klar.**














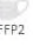
Sport

Gilt bereits ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene | Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc. | Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Zusätzlich:
einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleibereichen

24.12. bis 15.01.2022
Weihnachts- und Neujahrshuhe: Warnstufe 3

	in Innenräumen:	unter freiem Himmel:
bei Inzidenz über 35	3G 	3G 
Warnstufe 1	2G 	3G 
Warnstufe 2	2G+  2Gplus  FFP2 	2G  FFP2 
Warnstufe 3 Regionaler Hotspot	2G+  2Gplus  FFP2 	2G  FFP2 

Wichtig:
Bei Kapazitätsbeschränkung für Sporttreibende auf 10qm/Person reicht **2G** (also **ohne** Test).
Ist die Sportausübung unerlässlich für das Tierwohl, dann gilt unabhängig von einer Warnstufe **3G**.

Stand: 23. Dezember 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt -  **Weihnachts- und Neujahrshuhe**  **Niedersachsen. Impft. Klar.**

www.niedersachsen.de/coronavirus/

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick für den 24. Dezember 2021 bis einschließlich 15. Januar 2022

 Maskenpflicht im Innenbereich (auch im Einzelhandel)  Abstand

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- Weihnachten (24.12./25.12./26.12.) bei **mehr als 10 geimpften/genesenen Personen** generell **2Gplus** bis **max. 25 Personen (drinnen)** | **max. 50 (draußen)**
- Begrenzung gilt auch bei privaten Feiern in der Gastronomie
- keine Maskenpflicht bei Weihnachtsfeier zuhause ansonsten gilt: Kontaktdaten | FFP2-Maske auch im Sitzen
- **ab 27.12. bis einschließlich 15.01. (auch Silvester/Neujahr)**
- Private Treffen mit **maximal 10 Personen** (geimpft/genesen)
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren sowie Betreuungspersonen für pflegebedürftige Menschen bzw. mit Behinderungen werden nicht eingerechnet
- gilt auch bei privaten Treffen in der Gastronomie
- bei sonstigen Veranstaltungen/Zusammenkünften gilt bei **mehr als 10 geimpften/genesenen Personen** generell **2Gplus** sowie FFP2-Maske auch beim Sitzen.

 **Ungeimpfte Personen:** nur 1 Haushalt plus zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt

Gastronomie

- 2Gplus** in Innen- und Außengastronomie – optional **2G** bei Reduzierung Kapazität auf 70 % |
- FFP2-Maske Innen bis zum Sitzplatz | Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2Gplus** Innen/Außen – optional **2G** bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | bei **Test** (=Anreise und 2x pro Woche)
- 3G** bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kontaktdaten | Innen FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

Grundsatz:
2Gplus-Regel


geimpft - genesen
plus Test – oder –
Booster-Nachweis

2G und 2Gplus gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Zusätzliche Kontaktbeschränkung für ungeimpfte Personen

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen **nur mit negativem Testnachweis und FFP2 – gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!**
- 3G** bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G und FFP2** im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Körpernahe Dienstleistungen

- 3G** - ausgenommen: medizinisch notwendig
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Veranstaltungen bis 500

- 2Gplus** Innen/Außen – optional **2G** bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | Tanzverbot | Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2Gplus** Innen/Außen – optional **2G** bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Großveranstaltungen über 500

- Verbot**

Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.

- geschlossen**

Sport

- 2Gplus** bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen und Außenbereich – optional **2G** bei Begrenzung 10qm/pro Person
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.
- 3G** wenn Sportausübung unerlässlich für Tierwohl

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungedruckt-leser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung, gültig ab 27.12.2021 (Stand: 30. Dezember 2021)

Nds. Corona-Verordnung im Überblick

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

2G-Regel



Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen:

Geimpft

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind.

Genesen

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen
(med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)
Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

2Gplus-Regel



Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit

Impf- oder Genesenen-Nachweis plus negativen Testnachweis.

Sofern bereits eine **Booster-Impfung** oder **Genesung nach Durchbruchinfektion** erfolgt ist (bitte an den Nachweis denken), **entfällt** der negative **Testnachweis**.

Stand: 23. Dezember 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

Testpflicht im Rahmen 3G und 2Gplus

Gilt bereits
ohne Warnstufe



Sobald die **3G-Regel** anzuwenden ist und **kein** Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Test-Nachweis benötigt:

- Ein **PoC-Antigen-Test (Schnelltest)** bzw. ein **Selbsttest unter Aufsicht** muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.
- Ein **PCR-Test** zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden vorher** vorgenommen sein.
- Vorstehende Tests sind bei der Anwendung von **2Gplus** zulässig.

Die Testpflicht entfällt

- ✓ nach der **Booster-Impfung**
- ✓ ebenfalls bei **genesenen Menschen mit einer sogenannten „Durchbruchinfektion“** nach vollständiger Erst- und Zweitimpfung

Hinweis:

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen **ein entsprechendes ärztliches Attest sowie einen Testnachweis**. Von der Pflicht einen Testnachweis zu erbringen, sind **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit** (ausgenommen beim Besuch von Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.).

Stand: 23. Dezember 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

AUFTEILUNG DER UNMITTELBAR UND WEITEREN SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE



ZONE 1: SPIELFELD, HALLENINNENRAUM (OHNE TRIBÜNE)

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNG / AUFGABEN
Spieler*innen	28	14 Spieler*innen pro Mannschaft
Schiedsrichter*innen	2	
Offizielle	8	Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*inn
	30	Unmittelbar Spielbeteiligte
Zeitnehmer/Sekretär	2	Ausgestattet mit MNS
Wischer	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Nicht eingetragene Ersatzspieler	8	Ausgestattet mit MNS
	10	Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

ZONE 2: TRIBÜNENBEREICH / AUSSENBEREICH / ALL AREA)

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNG / AUFGABEN
Sanitäter	2	Bei Bedarf! Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Presse / Fotograf*in	3	Ausgestattet mit MNS
	5	Weitere Spielbeteiligte (passiv)
Hallenaufsicht/Hygienebeauftragter	1	Ausgestattet mit MNS
Hallensprecher	1	
Ordner	3	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Gesamt	10	

[Gemäß Nds. Verordnung und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund ums Sporttreiben!](#)

1. KABINEN / RÄUME

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen, soweit sie frei sind. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten

HALLENBELÜFTUNG

- Zur Optimierung der Hallenbelüftung wird eine Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleistet. (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Dadurch kann es zum Durchzug kommen!

ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7. WISCHER*INNEN

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe.

6. GASTRONOMIE

- Gemäß aktuelle Regelung der Nds. Verordnung!

1. AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Der Zu- und Abgang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang/Ausgang. Ansonsten betreten und verlassen Heim- und Gastmannschaft mit Verzögerung die Spielfläche (Zone1)
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

2. TECHNISCHE BESPREDUNG

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Sekretär sowie max. je ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

3. EINLAUFPROZEDERE

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. WÄHREND DES SPIELS

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Möglich ist auch das die Mannschaften ihre Auswechselflächen in der Halbzeit tauschen.

6. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

Verantwortliche

Für den Spielbetrieb mit Zuschauern bei der



HSG Delmenhorst

Hygienebeauftragter: Jürgen Janßen
E-Mail: juergen-janssen@kabelmail.de
Tel.-Nr.: 04221-915087

Verantwortlich zur Umsetzung des Hygienekonzeptes sind die im Spielbericht hinterlegten Heim-Mannschaftsverantwortlicher (Trikot-Nr. A)!

Diese sind einsehbar unter:

Wehrhahnhalle: <https://hvn-handball.liga.nu/cgi-bin/WebObjects/nuLigaHBDE.woa/wa/courtInfo?federation=HVN&location=6147>

Stadionhalle: <https://hvn-handball.liga.nu/cgi-bin/WebObjects/nuLigaHBDE.woa/wa/courtInfo?federation=HVN&location=6143>

Sporthalle Rosenstr.: <https://hvn-handball.liga.nu/cgi-bin/WebObjects/nuLigaHBDE.woa/wa/courtInfo?federation=HVN&location=6146>

Unterlagen und Prämissen

Zum Spielbetrieb mit Zuschauern

Anlagen:

- Anlage 1 – Schematischer Grundriss der Sporthalle am Stadion
- Anlage 2 – Schematischer Grundriss der Wehrhahnhalle
- Anlage 3 – Luca-QR-Code der Stadionhalle u. Wehrhahnhalle
- Anlage 4 – [Mannschaft/Zuschauerliste des HVN](#)

Sporthalle in der Rosenstr. – Prämissen

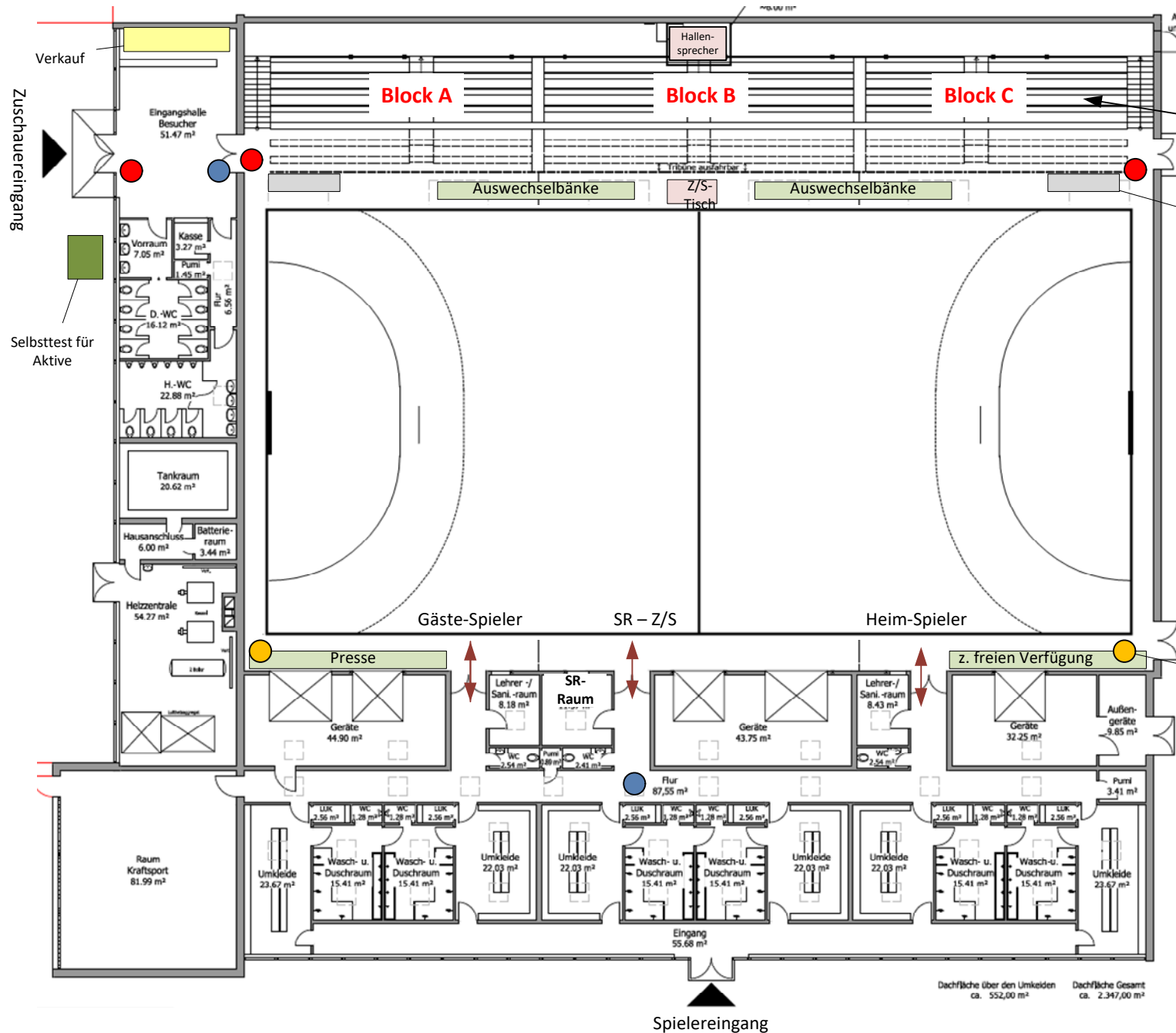
- Der schematische Grundriss der Wehrhahnhalle ist auch mit Einschränkungen in dieser Halle anwendbar. Es gibt nur einen Haupteingang zur Zone 1 und 2.
- Nur eine Toilettenanlage vorhanden für alle Personen!

Zustimmung/Genehmigung

Delmenhorst, den 03.01.2022

J. Janßen

HSG-Hygienebeauftragter



Block A bis C gemäß 2Gplus-Regelung bei ausgezogener Tribüne können 7 Reihen mit je 22m pro Block genutzt werden.

Summe: 462 Personen

Nicht teilnehmende Spieler

Block A bis C gemäß 2Gplus-Regelung bei nicht ausgezogener Tribüne können 5 Reihen mit je 22m pro Block genutzt werden.

Summe: 330 Personen

Nur hinter dem Block A bis C sind in einer Reihe Personen zugelassen im Stehen!

Summe: 70 Personen

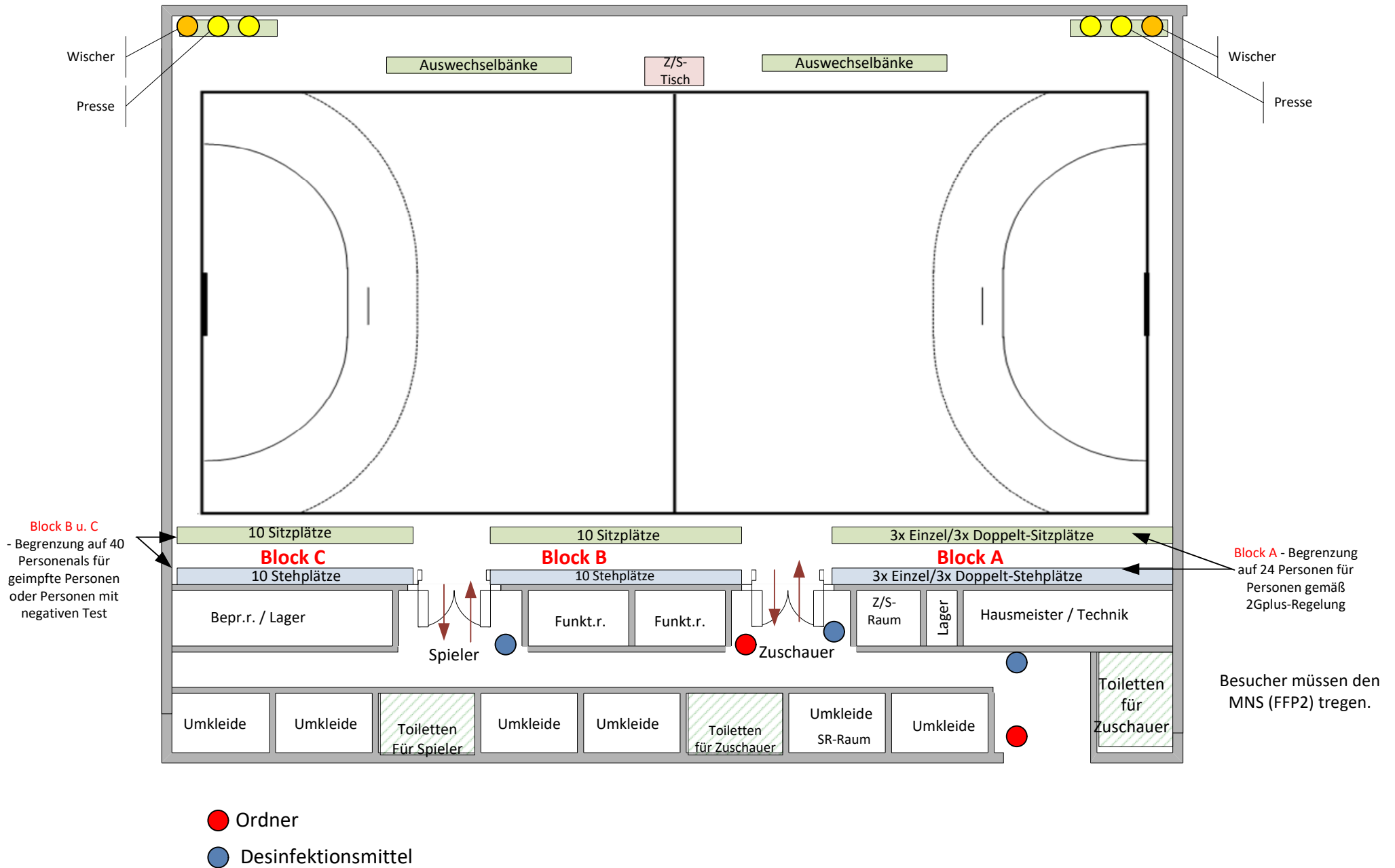
Besucher müssen den MNS (FFP2-Maske) tragen!

Wischer

● Ordner

● Desinfektionsmittel

Schematischer Grundriss



Wir bitten um Einchecken per Luca-App!

Stadionhalle



HSG Delmenhorst

**Sollten Sie diese App nicht haben, so müssen Sie
sich in der Registrierung-Liste eintragen!**



Wir bitten um Einchecken per Luca-App!

HSG Delmenhorst -...



Wehrhahnhalle

Sollten Sie diese App nicht haben, so müssen Sie sich in der Registrierung-Liste eintragen!



